

DEUTSCHER BUNDESTAG

**Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
16. WP**

Ausschussdrucksache 16(16)379 (Teil V)

Öffentliche Anhörung zum Thema:
**„Biomasse – Chancen und Risiken für
globalen Klimaschutz, biologische Vielfalt,
Ernährungs- und Versorgungssicherheit
sowie Armutsbekämpfung“**

Stellungnahmen von

- Jürgen Maier, Forum Umwelt und Entwicklung



Gemeinsame Biomasse-Anhörung des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Umweltausschusses am 20.2.2008

Stellungnahme von Jürgen Maier, Forum Umwelt & Entwicklung

Bei den Umwelt- und Entwicklungsorganisationen gibt es grundsätzliche Bedenken, ob Zertifizierung für Biokraftstoffe überhaupt Sinn macht, wegen der erheblichen indirekten Effekte einer Bioenergienutzung im grossen Stil. Selbst wenn Biokraftstoffe oder auch andere Bioenergieträger wie Biogas nachhaltig produziert und zertifiziert werden, besteht immer die Gefahr, dass Verdrängungseffekte auftreten und stattdessen die Nachfrage anderer Abnehmer, die keine zertifizierten Produkte nachfragen, zunimmt.

In jedem Falle treten wir aber für eine ökologische und soziale Regulierung der Bioenergienutzung ein, und dafür sind politisch festgelegte Standards erforderlich. Der Bioenergiemarkt ist praktisch komplett von politisch gesetzten Rahmenbedingungen abhängig, so dass hier eine Regulierung auch leichter umsetzbar erscheint.

Aus unserer Sicht sind anspruchsvolle Vorgaben für die Treibhausgasreduzierung ein zentrales ökologisches Kriterium, das jedoch bereits dadurch ignoriert wird, dass in den meisten Ländern die stärksten Anreize für die ineffizienteste Verwendung von Biomasse gesetzt werden, nämlich für die Verarbeitung zu Flüssigkraftstoffen im Verkehrssektor. Die grössten Treibhausgasreduktionen durch Bioenergie treten aber ein, wenn Kohlestrom durch dezentral in Kraft-Wärme-Kopplung produzierten Strom und Wärme ersetzt werden. Hierfür existieren in Deutschland mit dem EEG zwar ebenfalls Anreize, die aber vermutlich nicht ausreichen. Aber weltweit werden die Vorgaben ganz anders gesetzt.

Das heisst, die Standards müssen nicht nur für die Produzenten von Bioenergie gelten, sondern auch die politischen Vorgaben und Regulierungen für den Bioenergiemarkt müssen ihnen entsprechen. Auch diese Vorgaben müssen die nachhaltigste und effizienteste Verwendung am stärksten fördern. Das sind sozusagen Ihre Hausaufgaben als Politiker, die Voraussetzung für eine glaubwürdige Zertifizierung nachhaltiger Bioenergieproduktion und -verwendung, erst dann kommen die Produzenten. Sie können nur dann halbwegs glaubwürdig zertifizieren, dass Bioenergieproduktion keine Lebensmittelproduktion verdrängt, wenn die politischen Vorgaben stimmen, auf Produktebene ist das kaum möglich. Das ist der Unterschied zu anderen Labels wie etwa FSC, ökologische Landwirtschaft, Fair Trade usw.

Ein zentrales Kriterium für nachhaltige Bioenergieverwendung ist eine möglichst hohe Treibhausgasreduktion. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, die EU-Richtlinie, wonach 10% des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor durch erneuerbare Energien zu erbringen sind, in erster Linie durch Biodiesel oder Ethanol zu erfüllen. Artikel 3 des Richtlinienentwurfs der Kommission sieht keine Biospritquote vor, sondern eine Quote für erneuerbare Energien im Verkehrssektor. Das ist nicht dasselbe. Verstärkter Einsatz von



Ökostrom im Verkehrssektor, ob für Bahnen oder Elektroautos, und gezielte Förderung der Schiene auf Kosten des Autoverkehrs sind hier ökologisch viel effizienter. Damit wird mehr für den Klimaschutz getan und im übrigen auch für die Energieversorgungssicherheit. Auch die Kürzungen der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV sind vor diesem Hintergrund kontraproduktiv, weil ein schlechteres ÖPNV-Angebot zu mehr Autoverkehr und damit mehr Spritverbrauch, also auch höheren Ölimporten, führt.

Eine ambitionierte Treibhausgasreduktionsvorgabe muss daher auch automatisch Importe ausschliessen, die beispielsweise aus Plantagen kommen, für die Urwälder zerstört wurden, denn deren Treibhausgasbilanz ist bekanntlich deutlich negativ.

Neben einer möglichst ambitionierten Treibhausgasreduktion sind aber auch andere ökologische Kriterien erforderlich. In den Stellungnahmen der deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen zur Nachhaltigkeitsverordnung zum Biokraftstoffquotengesetz haben wir vor allem folgende Aspekte betont:

- eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge statt einer Verengung der Fruchtfolgen durch den intensiven Mais- und Rapsanbau
- eine ausgeglichene Humusbilanz, die bei erhöhter Biomasseentnahme zum Problem werden kann – das betrifft vor allem BtL, das im Gegensatz zur Biogasproduktion keine als Dünger verwertbaren Rückstände produziert
- ein generelles Umbruchverbot auf sensiblen Standorten, um eine Zunahme des Grünlandumbruchs zu verhindern
- keine Gentechnik, denn die hat wegen ihrer enormen Probleme und Risiken mit Nachhaltigkeit nun wirklich nichts zu tun

Ausserdem haben wir die Notwendigkeit von Sozialstandards betont. Dies betrifft weniger die inländische Produktion, sondern die Importe. Auf die soziale Realität von Ländern wie Indonesien, Brasilien, Kolumbien usw. will ich hier aus Zeitgründen nicht weiter eingehen, ich denke das ist bekannt. Wir haben in unseren Stellungnahmen zur Nachhaltigkeitsverordnung gefordert, dass auf jeden Fall sichergestellt werden muss, dass für zertifizierte Bioenergieträger die Verdrängung von Kleinbauern und Grundnahrungsmittelproduktion, Landvertreibungen und die weitere Konzentration von Landeigentum durch die Bioenergieproduktion ausgeschlossen werden. Für die Gewährleistung traditioneller Land- und Beteiligungsrechte sollten die FAO-Leitlinien zum Menschenrecht auf Nahrung, die ILO-Konvention 169 sowie die Standards des Forest Stewardship Council herangezogen werden. Bei der Produktion von Biokraftstoffen sind die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Arbeitsschutzbestimmungen der ILO für PlantagenarbeiterInnen (vor Unfällen sowie bei Pestizideinsatz), sowie die Gesundheitsschutzvorgaben existierender Zertifizierungssysteme wie z.B. der Fairtrade Labelling Organization zu gewährleisten. In der Nachhaltigkeitsverordnung waren Sozialstandards im vorletzten Entwurf noch aufgenommen, im verabschiedeten Text fehlt es genau so wie in der EU-Richtlinie. Ohne echte Sozialstandards ist eine Nachhaltigkeit aber nicht gegeben.

Nicht nur NGOs, sondern praktisch alle anderen Akteure diskutieren inzwischen darüber, wie Bioenergie nachhaltig genutzt werden kann und welche Standards dazu vereinbart werden können. Der Roundtable on Sustainable Biofuels (RSB) ist ein sogenannter Multistakeholder-Ansatz, der versucht, speziell für den Kraftstoffsektor zu einer Verständigung zu kommen und der Politik zu helfen, solche Standards festzulegen.

Was mit solchen Standards dann politisch geschieht, ist die nächste Frage. Am besten ist sicher eine internationale Vereinbarung. Internationale Gremien diskutieren und verhandeln bereits über Aspekte der Bioenergie bzw Biokraftstoffproduktion. Die CBD wird dies im Mai bei ihrer VSK in Bonn tun, die FAO tut das z.B über ihre Rolle als Sekretariat der Global Bioenergy Partnership der G8, andere Organisationen wie die WTO oder die Klimarahmenkonvention werden auch eine Rolle spielen müssen. Aber damit das jemals konkret und internationale Vereinbarungen zustandekommen, brauchen wir auch hier wieder Vorreiterkonstellationen, die sich bereits vorher an die Umsetzung machen. Ob daraus dann

bilaterale Abkommen werden oder Abkommen mit mehreren Staaten, in deren Rahmen sich Export- und Importländer auf einen Deal verständigen, der die ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen aller Beteiligten unter einen Hut bekommt, das wäre sicher sehr ernsthaft zu prüfen. Deutschland und die EU sollten auf jeden Fall hier initiativ werden. Wenn auf der staatlichen Ebene über solche Standards nur diskutiert wird, aber nichts umgesetzt wird, sind freiwillige Standards wie beim FSC für Bioenergie sicher keine Lösung, da bei der Bioenergie die indirekten Effekte weitaus grösser sind. Um sicherzustellen, dass Standards auch eingehalten werden, wird es außerdem entscheidend darauf ankommen, dass es klare und effektive Kontrollmechanismen und –institutionen sowie Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene gibt.

Die indirekten Effekte bekommen wir letztlich nur in den Griff, wenn wir Standards nicht nur isoliert für die Bioenergienutzung festlegen, sondern für den gesamten landwirtschaftlichen Bereich. Da muss dann auch mal die berühmte gute fachliche Praxis auf den Prüfstand – wenn sich die Bedingungen grundlegend ändern, muss sich auch die Praxis ändern. Wir können nicht so tun, als wäre die Landwirtschaft heute schon nachhaltig, und die Probleme liegen nur im Bioenergiesektor. Vielfach wissen die Produzenten doch anfangs gar nicht, ob ihr Zuckerrohr, Soja, Mais, Palmöl oder was auch immer am Ende für Nahrungs- oder Futtermittel oder für Energie verwendet wird. Es macht auch letztlich keinen Sinn, für die energetische Verwendung die höchsten Standards festzulegen und für Lebens- und Futtermittel niedrigere Qualitätsstandards zuzulassen. Die Nachfrage nach Agrarprodukten und Biomasse steigt überall. In den Schwellenländern wird mehr Fleisch gegessen und damit steigt der Futtermittelbedarf, überall wird mehr Bioenergie verbraucht, die Bevölkerung und damit der Nahrungsmittelbedarf wächst - insofern brauchen wir letztlich eine globale Verständigung darüber, wie alle diese steigenden Nutzungsansprüche ausgewogen befriedigt werden können, wenn Sie wollen, einen globalen Biomasse-Aktionsplan. Darüber brauchen wir einen internationalen Dialog, untermauert mit möglichst vielen best practice – Beispielen.

